

## Protokoll

14. Sitzung vom 28. September 2015

rsa

Seite 304

---

<b>Behörde</b>	Gemeinderat
<b>Traktanden</b>	Siehe unten
<b>Sitzungsdatum/Zeit</b>	Montag, 28. September 2015, 19.00 Uhr - 20.50 Uhr
<b>Sitzungsort</b>	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
<b>Teilnehmende</b>	33 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Esther Ramirez, Ratssekretärin, Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv., sowie Paul Bossert, Ratsweibel  Simon Kägi ab 19.15 Uhr; Walter Münch ab 19.50 Uhr
<b>Entschuldigte</b>	Monika Greter (Ferien) Rahel Sonderegger (berufliche Gründe)

---

### Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme des Protokolls vom 31. August 2015
3. Weisung 3 vom 19. Januar 2015, Aufnahme von Vertragsverhandlungen für einen Zusammenschluss der politischen Gemeinde Schönenberg und allenfalls der politischen Gemeinde Hütten mit der politischen Gemeinde Wädenswil
4. Weisung 6 vom 23. März 2015, Revision der Abfallverordnung
5. Interpellation der SVP-/BFPW-Fraktion, vom 26. August 2015, betreffend Submission Schulhaus Rotweg; Begründung
6. Einbürgerungen:
  - COSTU Canan, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Im Maia-cher 5
  - DAS Molina, indische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Schlossbergstrasse 40
  - KOLIATSI Maria, griechische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Rosenbergstrasse 1
  - LARBI Samira Dalila, französische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Steinacherstrasse 19
  - SAKJIPI Arzane, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Unterortstrasse 5a
  - SEPE Angelo Roberto, und seine Töchter Svenja Samira und Larissa Chiara, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Zopfstrasse 19
  - UHL Hans-Christian Oliver, deutscher Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau Viktoria geb. Tajaševa, estnische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Luftstrasse 24

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig, am 18. September 2015, in der ZSZ amtlich publiziert.

Auf Anfrage gibt es keine Einwände gegen die Traktandenliste.

## 1. Mitteilungen

**Gemeinderatspräsident Erich Schärer** begrüsst zur heutigen Sitzung. Speziell begrüsse er heute Abend den hohen Besuch vom Berg. Der Gemeinderat Hütten sei anwesend - so wie er gehört habe vollzählig - und auch eine grosse Delegation des Gemeinderats Schönenberg. Diese seien speziell zum Traktandum 3 gekommen. Hier gehe es um die Aufnahme von Vertragsverhandlungen zwecks Zusammenschluss der drei Gemeinden.

### 1.1 Eingänge

- Interpellation der SVP-/BFPW-Fraktion, vom 26. August 2015, betreffend Submission Schulhaus Rotweg
- Schriftliche Anfrage der CVP-Fraktion, vom 1. September 2015, betreffend Massnahmen im Flüchtlingsbereich
- Bericht und Antrag zur Weisung 3 betreffend Aufnahme von Vertragsverhandlungen für einen Zusammenschluss der politischen Gemeinde Schönenberg und allenfalls der politischen Gemeinde Hütten mit der politischen Gemeinde Wädenswil
- Bericht und Antrag zur Weisung 6 betreffend Revision der Abfallverordnung
- Protokoll der Sitzung vom 31. August 2015

### 1.2. Überweisungen

--

## 2. Protokollabnahme

Das Protokoll der Sitzung vom 31. August 2015 wird genehmigt.

15.04.10

### 3. **Weisung 3 vom 19. Januar 2015, Aufnahme von Vertragsverhandlungen für einen Zusammenschluss der politischen Gemeinde Schönenberg und allenfalls der politischen Gemeinde Hütten mit der politischen Gemeinde Wädenswil**

Auf Nachfrage von **Gemeinderatspräsident Erich Schärer** wird auf die Eintrittsdebatte verzichtet.

### **Detailberatung:**

**Präsidentin der Sachkommission, Charlotte Baer**, führt aus, dass im letzten Dreivierteljahr die Berggemeinden Schönenberg und Hütten in Volksabstimmungen politische Meilensteine gesetzt hätten. Schönenberg habe am 30. November 2014 ihren Gemeinderat verpflichtet, mit dem Stadtrat Wädenswil unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, einen Zusammenschlussvertrag auszuarbeiten und bis spätestens Ende 2018 dem Stimmvolk zu unterbreiten. Am 8. März 2015 seien die Stimmberechtigten von Hütten nachgezogen und hätten ihren Wunsch nach einer Fusion mit Wädenswil an der Urne manifestiert.

Warum? - Hauptgrund sei der neue innerkantonale Finanzausgleich, welcher ab 2018 vollumfänglich wirksam werde, wonach einerseits eine Steuerfussentwicklung nach oben nicht mehr gewährleistet sei und andererseits die Zuschüsse aus dem Steuerfussausgleich entfallen würden. Damit würde in beiden Gemeinden der finanzielle Druck untragbar, hätten doch Verwaltung, Infrastruktur, Pflegekosten usw. ihren - in der Regel steigenden - Preis. Beide Gemeinden stünden somit unter einem zeitlichen Druck. Technisch werde eine Absorptionsfusion vollzogen. Dies wolle heissen, Wädenswil als aufnehmende Gemeinde bliebe bestehen und Hütten und Schönenberg würden vollumfänglich eingemeindet.

Obwohl es vorliegend erst um die Aufnahme von Fusionsverhandlungen gehe, sei im Ergebnis mit einschneidenden Veränderungen für alle Beteiligten zu rechnen. Aus diesem Grund lasse der Stadtrat den Gemeinderat entscheiden, obwohl er die Verhandlungen in eigener Kompetenz hätte aufnehmen können.

Der Stadtrat zeige sich offen für diese Verhandlungen, einerseits aus Solidarität zu den beiden Berggemeinden, andererseits weil er durchaus ein gewisses Synergiepotenzial erkenne. Allerdings weise er auch daraufhin, dass die grossen Vorteile für die Stadt Wädenswil mindestens auf Anhieb nicht unbedingt ersichtlich seien; ebenso wenig wie eine Fusion letztlich eine Sparübung sei. In Anbetracht dieser Risiken - wenn man so wolle - habe sich der Stadtrat denn auch folgende Rahmenbedingungen für die Zusammenschlussverhandlungen gesteckt:

1. Der Grundsatz der Gleichstellung müsse eingehalten werden; der Zusammenschluss dürfe weder Sonderrechte noch Benachteiligungen bringen;
2. der Zusammenschluss dürfe keine Steuererhöhung zur Folge haben;
3. für das gesamte Gemeindegebiet müssten eine einheitliche Gesetzgebung und einheitliche Gebühren gelten;
4. der Zusammenschluss der Verwaltungen müsse Synergien freisetzen und
5. die Strukturen und Abläufe dürften nicht komplizierter werden.

Sie komme zu den Debatten in der Sachkommission. Auch wenn nach dem Volksmund in der Kürze die Würze liegen möge, seien der Sachkommission knappe eineinhalb Seiten Ausführungen für ein Geschäft mit doch erheblicher Tragweite sonderbar vorgekommen. Dazu habe der Stadtrat in der Kommission mündlich ausgeführt, dass Gemeindefusionen erfahrungsgemäss - als wäre dies die gängigste Sache der Welt - zügig ablaufen müssten, er also möglichst rasch einen Startschuss erwarte um die Verhandlungen bis zum Abschluss

des Zusammenschlussvertrags eigenmächtig durchziehen zu können. Erst dann wären der Gemeinderat und die Stimmberechtigten an der Urne nochmals zum Zuge gekommen und hätten zum Fusionsvertrag aber nur noch Ja oder Nein sagen können.

Die Sachkommission sei aber kein Schönwetter-Gremium aus Feriengästen und habe sich gerade wegen dieser sehr knappen Weisung und dem hohen Tempo des Stadtrats, aber auch wegen der grossen Tragweite der Fusion erdreistet, sage sie jetzt einmal, einen Marschhalt einzulegen und kritisch hinzuschauen. Und weil die Sachkommission - anders als offenbar der Stadtrat - keine Erfahrung mit Gemeindezusammenschlüssen habe - habe sie für die Meinungsbildung noch fachliche Unterstützung vom Gemeindeamt des Kantons Zürich beigezogen.

Eine wichtige Leitplanke in den Kommissionsdebatten sei sicher die Respektierung des Volkswillens in den beiden Berggemeinden gewesen. Trotzdem: Im gegenwärtigen Zeitpunkt würden schlicht Entscheidungsgrundlagen über Tatsachen, Chancen und Risiken eines solchen Zusammenschlusses fehlen.

Wegen diesem objektiv gegebenen Informationsdefizit - für das natürlich niemand etwas dafür könne - fordere die Sachkommission einen Zwischenschritt mit einer Vernehmlassungsmöglichkeit für den Gemeinderat Wädenswil, sobald ein Fusionsvertragsentwurf zusammen mit einem erläuternden Bericht vorliege. Zur Erinnerung: Das Gemeindeamt skizziere für Gemeindezusammenschlüsse im Kanton Zürich vier Phasen:

1. Die Vorabklärungen zur Frage, ob eine Fusion überhaupt geprüft werden solle. Darin würden sie jetzt mit der vorliegenden Weisung 3 stecken.
2. Die Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen, d.h. die Analyse von Vorteilen, Nachteilen und Auswirkungen, welche in einen Vertragsentwurf samt Bericht münden würden. Hier käme nun das geforderte Vernehmlassungsverfahren der Gemeinderatsfraktionen zum Zuge.
3. Die Volksabstimmung über den definitiven Zusammenschlussvertrag in sämtlichen beteiligten Gemeinden und
4. schliesslich die Umsetzung bzw. die Absorption.

Der Stadtrat habe die Forderung der Sachkommission nach einem zusätzlichen Vernehmlassungsverfahren positiv aufgenommen und einen Vorschlag unterbreitet. Dieser sähe, in Absprache mit dem Gemeindeamt, zusammengefasst folgendermassen aus.

Die Exekutiven von Wädenswil, Hütten und Schönenberg würden in Verhandlungen die aktuelle Situation, Stärken und Schwächen der gegenwärtigen Strukturen in Bezug auf Verwaltungsorganisation, Personal, Dienstleistungen, Infrastruktur und Raumplanung usw. eruieren. Danach folge eine Analyse der Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses, wobei auch das Szenario einer Nichtfusion bzw. eines Abbruchs der Verhandlungen immer mitschwingt. Schliesslich werde ein Vertragsentwurf ausgearbeitet, welcher die technischen Aspekte der Fusion regle. Dieser werde ergänzt durch einen Bericht, welcher beispielsweise Prognosen zur Finanzplanung und zur Steuereffizienzentwicklung abgebe, mögliche Synergien aufzeige, den Infrastrukturbedarf abschätze und über die finanziellen Beiträge des Kantons informiere.

Der Vernehmlassungsentscheid des Gemeinderats Wädenswil wäre dann eine verbindliche Weichenstellung für den Stadtrat, ob der Fusionsprozess weitergeführt werden solle oder nicht. Mit dieser Vernehmlassung könne dreierlei erreicht werden: Erstens könne der Gemeinderat Wädenswil insgesamt drei Mal zum Fusionsprozess Stellung beziehen, nämlich jetzt mit der Weisung 3, dann eben in der gewünschten Vernehmlassung und am Schluss in der Abstimmung über den definitiven Fusionsvertrag. Das Zweite wäre, was jetzt selbstverständlich niemand hoffe - falls eine Fusion nicht zustande komme - dass das Verfahren vorzeitig abgebrochen werden könnte. Und drittens könne ein Unterbruch des Verfahrens - wenn man die Vernehmlassungsschleife habe - wie es jetzt bei Horgen und Hirzel der Fall sei, vermieden werden, weil die Vernehmlassung gerade dazu diene, die Bedingungen und die Einhaltung der Ziele gegeneinander abzuwägen und zu schauen ob das erfüllbar sei.

Noch ein paar Bemerkungen zu den stadträtlichen Rahmenbedingungen für die Zusammenschlussverhandlungen. Die Sachkommission sei damit grossomodo einverstanden, wenn auch diejenige nach einer Vermeidung von Steuererhöhungen teilweise Vorbehalte hervorgerufen haben. Sie wolle hier aber ihren Nachrednern nicht vorgeifen. Beantragt werde aber noch Folgendes:

- In formeller Hinsicht solle der Begriff „Bürgerinnen und Bürger“ durch „Einwohnerinnen und Einwohner“ ersetzt werden.
- Weiter sei es von Rechts wegen so, dass der Kanton Gemeindefusionen finanziell und fachlich unterstütze. Die Rahmenbedingungen sollen darum mit einem weiteren Punkt ergänzt werden, dass diese Ressourcen ausgeschöpft werden sollen.
- Schliesslich wolle die Sachkommission die erwähnten fünf bzw. jetzt sechs Punkte, welche der Stadtrat als Rahmenbedingungen bezeichne, offener als Ziele definiert wissen, um eine Selbstbeschränkung des Stadtrats während den Verhandlungen zu vermeiden. Denn um diese Ziele zu erreichen, müsse der Stadtrat ja erst die Bedingungen aushandeln und dann werde in der Vernehmlassung abgewogen, ob die Zielerreichung unter diesen Bedingungen in Ordnung sei oder nicht.

Ein Wort zu den Kosten des Fusionsprozesses. In Anbetracht des angespannten Finanzhaushalts sei schliesslich die Frage nach den Kosten des Zusammenschlussprozesses erheblich. Die vorliegende Weisung äussere sich dazu nicht. Der Stadtrat rechne mit rund CHF 200'000.-. Dies sei vom Gemeindeamt als realistisch bestätigt worden. Die einschlägigen kantonalen Rechtsgrundlagen seien zurzeit in Revision. Ausschlaggebend werde noch sein, ob für die Berechnungen das alte oder bereits das revidierte Recht anwendbar sein werde.

Sie komme zu den Anträgen der Sachkommission. Die einstimmige Sachkommission stelle folgende Anträge. Sie zitiere dies wörtlich aus dem schriftlichen Bericht:

1. Auf Weisung 3 ist einzutreten.
2. Der Aufnahme von Vertragsverhandlungen für einen Zusammenschluss der politischen Gemeinde Schönenberg und der politischen Gemeinde Hütten mit der politischen Gemeinde Wädenswil wird zugestimmt.
3. Für diese Vertragsverhandlungen werden folgende Ziele definiert:
  - a) Gleichstellung aller Einwohnerinnen und Einwohner, somit keine Sonderrechte, aber auch keine Benachteiligungen;
  - b) Keine Steuererhöhungen als direkte Folge von Zusammenschlüssen;
  - c) Einheitliche Gesetzgebung und Gebühren über das gesamte Gemeindegebiet;
  - d) Zusammenfassen der Verwaltung für das Ausnutzen von Synergien;
  - e) Keine Verkomplizierung der Strukturen und Abläufe;
  - f) (neu) Ausschöpfung der vom Kanton Zürich angebotenen fachlichen und finanziellen Ressourcen.
4. Dem Gemeinderat Wädenswil wird ein Entwurf zum Zusammenschlussvertrag zusammen mit einem Erläuternden Bericht zur mündlichen und schriftlichen Vernehmlassung im Sinne der Ausführungen in Abschnitt III.2 des schriftlichen Berichts der Sachkommission vom 14. September 2015 unterbreitet.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Im Namen der SVP-Fraktion könne sie einstimmige aber nicht unkritische Zustimmung zur Weisung 3 bekanntgeben.

Sie schliesse ihre Ausführungen mit einem Dank der Sachkommission an Stadtpräsident Philipp Kutter und Stadtschreiber Heinz Kundert für die Aufnahme der ergänzenden Anliegen in der Vernehmlassung und für die Information und Unterstützung der Sachkommission. Ein weiterer Dank gehe an Dr. Alexander Locher und an Roland Wetli vom Gemeindeamt Zürich für die fachliche Unterstützung.

**Adrian Stucki, GP**, sagt, dass heute ein historischer Tag sei. Heute werde damit angefangen, die Geschichte von Wädenswil, Schönenberg und Hütten umzuschreiben. Diese Einleitung solle bewusst machen, wie wichtig der heutige und die weiteren Entscheide zu diesem Geschäft seien. Wenn die Fusion in einiger Zeit angenommen werde, habe das tiefgreifende Änderungen für alle drei Gemeinden zur Folge. Er mache zwei Beispiele dazu. Das Dienstleistungsangebot der Gemeinden werde mit der Fusion zusammengelegt. Die Folge sei, dass die Standorte der gesamten Gemeindeverwaltung oder einzelner Verwaltungseinheiten neu festgelegt würden. Ein Teil der Bevölkerung verlöre die Nähe zur Verwaltung. Sie müsse längere Wege in Kauf nehmen und werde teilweise neue Ansprechpersonen erhalten. Gerade ältere und langjährige Gemeindemitglieder würden oft einen Verlust der Bürgernähe befürchten. Das zweite Beispiel, vielleicht noch ein einschneidenderes: Am stärksten betroffen bei einer Gemeindefusion seien zweifellos die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Bei allen Fusionsprojekten werde dieser Faktor als Risiko beschrieben. Von Seiten der Verwaltung sei mit mehr oder weniger grossem Widerstand zu rechnen. Zusammenlegungen von zwei oder drei bisher autonomen Gemeinden würden für das Personal Veränderungen bedeuten. Die Verwaltung müsse neu strukturiert werden. Die Folge sei meistens eine Zusammenfassung von Arbeitsinhalten zu neuen Stellen oder Organisationseinheiten. Diese würden teilweise auch an neuen Arbeitsorten platziert. Die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden neuen Stellen, neuen Teams und oft auch neuen

Vorgesetzten zugeordnet. Oder sie würden sich gar einem Auswahlprozedere stellen müssen. Bei Fusionsplanungen werde fast immer von Synergien und Effizienzsteigerung sowie als Folge davon mit einer Reduktion von Verwaltungsstellen argumentiert. Letztendlich könne das zu einem Arbeitsplatzverlust Einzelner führen. Er wolle niemandem Angst machen, man sei ja noch nicht in der Detailverhandlung, sondern aufzeigen, was eine Fusion, welche nun in die Wege geleitet werde, überhaupt bedeute. Die Grünen und die Mitglieder der Sachkommission seien verwundert gewesen über das Vorgehen der Exekutive, wenn das Geschäft so wichtig sei. Ihr sei gewesen, die vorliegende Weisung ohne grosses Hinterfragen durchzuwinken, dem Stadtrat für die Verhandlungen die weisse Karte zu geben und dann in einem, zwei oder mehr Jahren von der Bevölkerung ein Ja an der Urne zu bekommen. Ganz erstaunt seien die Behördenmitglieder jedoch gewesen, als der Plan nicht aufzugehen schiene. Wie könnten sich der Gemeinderat und die Sachkommission nur erdreisten, dazu Fragen zu stellen und evtl. weitere Hürden hineinzupflanzen. Charlotte Baer habe es bereits erwähnt. Das Geschäft sei ausserordentlich wichtig.

Er habe sich schlau gemacht und könne heute Geschichtsunterricht erteilen. Soviel er gesehen habe, gebe es Wädenswil seit 1130. Dort sei Wädenswil als Wadenswil erstmals erwähnt worden. Ganz ähnlich sei dies bei Schönenberg und Hütten. Er habe gelesen und hoffe, dass er keinen Blödsinn erzähle - als Berner sowieso - dass erstmals 1270 von diesen Gemeinden berichtet wurde. Schönenberg und Hütten bestünden seit ca. 740 Jahren und nun wolle man plötzlich Druck aufbauen und das Geschäft durchwinken. Dies gehe einfach nicht. Es sei ein wichtiges Geschäft und man müsse sich dafür Zeit lassen. Die GP-Fraktion gebe dem Stadtrat die Legitimation, die Verhandlungen aufzunehmen, aber bitte sorgfältig und ohne Druck und vor allem zum Wohle aller Gemeinden.

**Thomas Koch, FDP**, teilt mit, dass der Ausdruck „Jahrhundert-Ereignis“ öfters überstrapaziert werde. Aber bei einem Zusammenschluss von Wädenswil mit zwei Nachbargemeinden dürfe man das Präfix „Jahrhundert“ sicher verwenden.

Ein allfälliger Zusammenschluss werde für alle drei betroffenen Gemeinden und für die einzelne Einwohnerin und den einzelnen Einwohner - hier gebe er Adrian Stucki Recht - sowie auch für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der drei Verwaltungen enorme und spürbare Auswirkungen haben. Emotional, strukturell, gesellschaftlich, politisch aber auch finanziell. Finanziell nicht zuletzt wegen den unterschiedlichen Steuerfüssen und der hohen Steuerbelastungen in den beiden Berggemeinden, was ja unter anderem Auslöser des Bestrebens gewesen sei, sich Wädenswil anzuschliessen. Dies habe man bereits von Charlotte Baer gehört.

Angesichts dieser Tragweite eines allfälligen Zusammenschlusses sei die FDP-Fraktion von Anfang an perplex gewesen, dass dieses Jahrhundert-Sachgeschäft, mit all seinen heute noch unabsehbaren Folgen für Wädenswil, mit dieser doch eher inhaltsarmen, dünnen Weisung angestossen worden sei. Noch überraschter und verständnisloser seien sie gewesen, als ihnen anfänglich von der stadträtlichen Delegation mitgeteilt wurde, die Vertragsverhandlungen mit Schönenberg und Hütten könne der Stadtrat bis zur Vorlage des Zusammenschlussvertrags eigentlich in eigener Regie durchziehen, ohne Plazet und Einbezug des Gemeinderats.

Formal-juristisch möge das vielleicht zutreffen. Politisch sei aber eine fehlende Einbindung des Gemeinderats nicht empfehlenswert. Das, weil der Zusammenschluss von Schönenberg und Hütten im Gemeinderat und in der Wädenswiler Bevölkerung mehrheitsfähig werden müsse. Die Mehrheit dürfe angesichts der vermuteten finanziellen Schwierigkeiten der beiden Berggemeinden und der nicht immer unbedingt schmeichelhaften Presseberichterstattungen, insbesondere über Schönenberg, zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gegeben sein. Die notwendige Mehrheit müsse zuerst noch erarbeitet werden.

Das Zusammenschlussprojekt sei für sie alle Neuland. Damit könne der nur suboptimale Start sicherlich erklärt und entschuldigt werden. Die nachfolgenden Debatten in der Sachkommission, insbesondere auch die engagierten und guten Diskussionen mit dem Stadtpräsidenten Philipp Kutter, seien aber für alle hilfreich gewesen und hätten beigetragen, einige Lücken dieser inhaltsarmen Weisung zu schliessen und eine Lösung aufzuzeichnen, wie der Prozess weiter vorangetrieben werden könne.

Wesentlicher Teil dieser Lösung sei der Einbezug des Gemeinderats im Rahmen einer Vernehmlassung. Für die FDP-Fraktion sei die erteilte Zusicherung, den Gemeinderat mit einer Vernehmlassung einzubinden, Voraussetzung gewesen, der Weisung in der jetzigen Form überhaupt zustimmen zu können.

Die FDP würde eine seriöse und ernsthafte Vorbereitung und Durchführung dieser Vernehmlassung erwarten und fordern. In der Vernehmlassung müsse präsentiert werden, was jetzt noch fehle. Nämlich eine aussagekräftige und verlässliche Grundlage für den Entscheid, ob sie im Grundsatz Ja zum Zusammenschluss sagen könnten.

Das setze eine umfassende Machbarkeitsstudie, die den Ist-Zustand der beiden fusionswilligen Berggemeinden aufzeige, voraus. Darunter verstünden sie eine Analyse, die sich über die organisatorischen, politischen und insbesondere finanziellen Auswirkungen für Wädenswil und über die Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses ausspreche. Wegen den unterschiedlichen Steuerfüssen in den drei Gemeinden werde insbesondere der finanzielle Aspekt zentral sein. Der Stadtrat werde dem Gemeinderat somit einen konsolidierten Rechnungsabschluss vorlegen müssen, sodass beurteilt werden könne, wie ein zukünftiger gemeinsamer Haushalt mit gewisser Wahrscheinlichkeit aussehen würde. Und der Stadtrat werde in seiner Analyse zu jedem der einzelnen Punkte Stellung nehmen müssen, die in der Weisung als Verhandlungsziele vorgegeben sind.

Es werde sinnvoll sein, in der Analyse zusätzlich auch die Situation darzustellen, wenn nur die eine oder nur die andere Berggemeinde einzeln eingemeindet werde. Es müsse nämlich erlaubt sein, dass sie nach der Analyse der Machbarkeitsstudie zum Schluss kämen, dass sie nur mit der einen Gemeinde weiterverhandeln und - aus welchen Gründen auch immer - von einem Zusammenschluss mit der anderen Gemeinde absehen wollen.

Zusammengefasst: Die Vernehmlassung solle ein Marschhalt sein, bei dem die Gemeinderäte anhand der dann vorliegenden Entscheidungsgrundlagen dem Stadtrat empfehlen können, die Verhandlungen mit den beiden - oder nur mit einer - Gemeinde weiterzuverfolgen und in einem nächsten Schritt den Zusammenschlussvertrag auszuarbeiten. Oder dass die Verhandlungen mit beiden Gemeinden oder auch nur mit einer Gemeinde abubrechen

seien, weil in der Gesamtanalyse zu viele Nachteile für Wädenswil ersichtlich seien. Dass ein Marschhalt nach Vorlage der ersten Erkenntnisse sinnvoll sei, habe Horgen in vergleichbarer Ausgangslage vorexerziert. Der Marschhalt müsse frühzeitig erfolgen; er dürfe insbesondere nicht zu einer blossen Alibiübung verkommen.

Nach Abschluss der Beratungen in der Sachkommission sei die FDP-Fraktion davon ausgegangen, dass der Stadtrat zum gleichen Schluss gekommen sei wie sie. Nämlich, dass ein Zusammenschluss in der Wädenswiler Bevölkerung nur mehrheitsfähig werde bei voller Transparenz, bei einer offenen und zeitgerechten Präsentation der Machbarkeitsstudie und einer Analyse mit umfassender Darstellung von allen Chancen, Risiken und Folgen eines Zusammenschlusses. Nur wenn eine solche umfassende Analyse vorliege und sie dann auch noch überzeuge, nur dann werde vermutlich jedes einzelne Gemeinderatsmitglied in der Lage sein, die jeweilige Parteibasis und die Stimmbürgerinnen und -bürger davon zu überzeugen, den Zusammenschluss zu unterstützen. Bei dem Verständnis hätte die FDP-Fraktion wohl geschlossen der Weisung zustimmen können.

Dann sei aber der Artikel in der ZSZ vom 17. September 2015 gekommen. Was dort als Vorschlag des Stadtrats für das weitere Vorgehen zu lesen war, habe wieder nach dem anfänglichen „Durchmarsch“ mit möglichst wenig Einbezug des Gemeinderats getönt. Als sie lesen mussten, dass sich der Stadtrat bloss eine Informationsveranstaltung zusammen mit der Präsentation des Vertragsentwurfs vorstelle, eine Veranstaltung, bei der die Gemeinderäte bloss diskutieren und Fragen stellen dürften, seien in der Fraktion ernsthafte Zweifel aufgekomen, ob der Stadtrat wirklich verstanden habe, was sie wollten. Die Skepsis, ob der Stadtrat schlussendlich nicht einfach doch mache was er wolle und die Vernehmlassung als bloss lästige Pflichtübung anschau, habe dazu geführt, dass die FDP-Fraktion nicht mehr geschlossen, sondern nur noch mehrheitlich Ja zu dieser Weisung sagen könne.

Und damit nicht auch noch die restlichen Stimmen der FDP-Fraktion und wohl auch von der Parteibasis im Laufe des Prozesses verloren gehen würden, sei der Stadtrat und die Stadtkanzlei eindringlich gebeten, die Vernehmlassung ernst zu nehmen. Sie wollten eine Analyse, bevor es zu den eigentlichen Vertragsverhandlungen mit Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs mit beiden oder auch nur einer Gemeinde komme. Sie vom Gemeinderat wollten in der Lage sein, nach Präsentation des Grundlagenpapiers dem Stadtrat zu empfehlen, weiter zu machen oder aber die Übung abubrechen. Sie hofften, dass diesbezüglich kein Missverständnis mehr bestünde; ein Missverständnis, das unter Umständen dazu führen könne, dass das ganze Fusionsvorhaben des Stadtrats ein Risiko darstellen würde. Insofern seien sie froh, dass heute die Vertreter von Schönenberg und Hütten im Saal anwesend seien und hoffentlich helfen würden sich an die heutigen Voten im Gemeinderat zu erinnern.

Die Mehrheit der FDP-Fraktion sage somit Ja zur Weisung gemäss Anträgen der Sachkommission. Das Ja heisse aber nicht Ja zur Verhandlung bis zur Ausarbeitung des Zusammenschlussvertrags, sondern Ja zur Aufnahme von Gesprächen, damit die drei Gemeinden gemeinsam die Analyse und das Grundlagenpapier ausarbeiten könnten.

**Hans Peter Andreoli, BFPW**, sagt, dass Zusammenschlüsse von einzelnen Gemeinden in den letzten Jahren immer wieder vollzogen worden seien. Meistens werde dies aus finanzi-

ellen Gründen getan, da es für kleinere Gemeinden immer schwieriger werde, ihren Finanzhaushalt in der Waage halten zu können. Da der Finanzausgleich im Jahr 2018 gänzlich wegfallen werde, werde es für solche Gemeinden noch schwieriger und die Gefahr bestehe dann, dass solche Gemeinden nur noch mit exorbitant hohen Steuerfüssen ihren Finanzhaushalt finanzieren können. Aus diesem Grund sei es nur logisch, dass die Nachbargemeinden Schönenberg und Hütten auf die Stadt Wädenswil zugekommen seien. Grundsätzlich sei es sicher gut, dass man solche Anliegen ernst nehme und sich damit auseinandersetze. Aus diesem Grund spreche für sie vom BFPW nichts dagegen, dass der Stadtrat Verhandlungen mit diesen Gemeinden aufnehme. Es sei aus ihrer Sicht aber wichtig, dass die Stadt Wädenswil sich ein genaues Bild von beiden Gemeinden mache, seien doch sicherlich viele Unsicherheiten bezüglich Infrastruktur, Verwaltung, Gemeindehäuser, Feuerwehren etc. vorhanden. Da sei es schon wichtig, möglichst viele Informationen zu haben. Da auf den ersten Blick in der Weisung aber nichts von Mitsprache und Zwischenbericht stehe, fänden sie es sehr gut, dass sie in der Sachkommission ein sogenanntes Vernehmlassungsverfahren als Zusatz zur Weisung eingebracht hätten. Dies ergebe nach einer gewissen Zeit einen Überblick. Ganz wichtig sei vor allem ein Mitspracherecht. Dies solle nicht als Negativ seitens des Stadtrats gewertet werden, sondern könne durchaus positiv aufgenommen werden. Komme es nämlich am Schluss zu einer Volksabstimmung, werde diese sicher positiv beeinflusst durch genau dieses in der Vernehmlassung gewonnene Mitspracherecht. Aus Sicht des Forums sei es sicher gut, wenn die Stadt Wädenswil mit der Aufnahme von Verhandlungen ein erstes positives Zeichen an die beiden Gemeinden aussende. Nichtsdestotrotz, die negative Abstimmung für einen Zusammenschluss der beiden Gemeinden Uznach und Schmerikon oder die kürzlich angekündigte Abstimmung im November in der Gemeinde Horgen würden auch ein kritisches Bild von solchen Gemeindefusionen zeigen. Sie vom Forum stünden bis jetzt auch noch eher skeptisch zu einer Fusion mit den beiden Berggemeinden. Es sei zu hoffen, dass der nächste Schritt, nämlich das Vernehmlassungsverfahren ihnen mehr Aufschlüsse geben werde.

In diesem Sinne sei das BFPW für die Weisung 3 gemäss Bericht und Antrag der Sachkommission.

**Patrik Mouron, CVP**, führt aus, dass die CVP den Bericht und Antrag der Sachkommission unterstütze. Er wolle aber zwei wichtige Punkte hervorheben: Erstens seien die fachlichen und finanziellen Ressourcen des Kantons zu nutzen und zweitens sei das Vernehmlassungsverfahren, welches jetzt neu dazugekommen sei, kein Hintertürchen.

Zum ersten Punkt: Fachleute des Gemeindeamts des Kantons, welche sie eingeladen hätten, hätten klar aufgezeigt, dass eine Gemeindefusion keine Sparübung sei. Das sei der falsche Moment um ans Sparen alleine zu denken. Gleichzeitig sei aufgezeigt worden, dass finanzielle Möglichkeiten des Kantons offen stünden und der Kanton solche Zusammenschlüsse unterstütze. Sie von der CVP-Fraktion würden bei der Vernehmlassung dann auch kontrollieren, in wie weit die Ressourcen des Kantons genutzt worden seien.

Zum Stichwort Vernehmlassung. So wie es die Zürichsee-Zeitung am letzten Samstag mit dicken und fetten Buchstaben auf der ersten Seite geschrieben habe, nämlich dass ein Hintertürchen offen stehe - und damit habe die Zeitung die Vernehmlassung gemeint - sei eben genau nicht richtig. Die Vernehmlassung sei die Vordertüre oder die Haupttüre für den

Stadtrat. Hier könnten die Kommunikation gestaltet und Antworten geben sowie Vor- und Nachteile aufgezeigt werden. Also eine ganz wichtige Funktion und überhaupt kein Hintertürchen. Diese zwei wichtigen Punkte aus Sicht der CVP habe er noch vorbringen wollen.

**Edith Brunner, SP**, teilt mit, dass die SP sich einige Male mit der geplanten Fusion auseinandergesetzt habe. Auch für sie sei es ein wichtiges Geschäft mit weitreichenden Folgen für alle drei Gemeinden. Sie hätten ihre Bedenken, auf die sie nachher noch näher eingehen werde.

Einerseits gehe es um das Anliegen an sich und andererseits um den Umsetzungsprozess. Die SP sei der Meinung, dass die klare Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Hütten und Schönenberg ernst genommen und respektiert werden müsse. Diese hätten sich mit einem klaren Votum für die Fusion mit Wädenswil entschieden. Anfangs des 21. Jahrhunderts mache die politische Organisation in etwas grösserem Rahmen Sinn und sei auch überlebenswichtig für die betroffenen kleinen Kommunen, die nicht mehr aus eigener Kraft existieren könnten. Auch der Kanton schaffe auf diese Ziele hin und mache Druck.

Jetzt zum Umsetzungsprozess: Sie von der SP würden den von der Sachkommission vorgeschlagenen Vernehmlassungsschritt unterstützen und auch sie fänden, dass dieser sehr wichtig sei, da er die Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss erhöhe. Der Gemeinderat könne sich so aufgrund der erhaltenen Informationen und der tiefeschürfenden Analyse nochmals äussern. Er könne Kritik, Ideen oder Änderungen einbringen.

Ihre Bedenken betreffen aber die Finanzen. Wädenswil fusioniere mit zwei finanzschwachen Gemeinden. Der Prozess koste Geld und werde nur teilweise durch Beiträge des Kantons abgedeckt. Es sei bekannt und sei auch von den Vertretern des Gemeindeamts in der Sachkommission bestätigt worden, dass Fusionen oder Eingemeindungen nie einen Spareffekt bewirken würden. Gewisse Synergien vor allem in der Administration oder in der Verwaltung seien möglich, würden aber mehr als aufgehoben durch andere Parameter. Eine Fusion sei kein Nullsummenspiel, das zeige das Beispiel Horgen/Hirzel sehr gut. Auch dort habe man sich punkto Finanzen verschätzt.

Wenn nun im Antrag der Sachkommission unter 3b als Ziel die Verhinderung von Steuererhöhungen als direkte Folge von Zusammenschlüssen definiert werde, sei das zwar löblich und sie wollten dem ganz sicher nicht widersprechen. Nur würden sie nicht glauben, dass dies möglich sei und sie seien überzeugt, dass die Mehrheit im Saal auch nicht wirklich daran glaube. Für Wädenswil werde die Finanzlage mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit schlechter und dann gebe es zwei Möglichkeiten: Entweder werde noch mehr gespart und Investitionen hinausgeschoben oder die Steuern müssten wirklich erhöht werden, um die Attraktivität und Leistungsfähigkeit von Wädenswil zu erhalten. Sie würden sich fragen, ob die bürgerliche Mehrheit dazu bereit sei, nachdem sie in den letzten Monaten immer wieder betont hätte, dass Steuererhöhungen um jeden Preis zu verhindern seien.

Was die SP auf jeden Fall verhindern wolle sei, dass zuerst grosse Summen von Geld und Ressourcen in den Prozess investiert würden und dann die Übung abgebrochen werde, weil man sehe, dass es nicht ohne Steuererhöhungen gehe. Das wäre unehrlich und würde den

Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Sand in die Augen streuen. Dann wäre es ehrlicher und sicher sehr viel billiger, schon gar nicht anzufangen.

Die SP-Fraktion sage Ja zur Fusion und auch Ja zu den Anträgen der Sachkommission, aber sie wolle nicht, dass es im Endeffekt Nachteile für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wädenswil gebe und noch mehr Abbau gebe.

**Stadtpräsident Philipp Kutter** dankt der Sachkommission herzlich für die intensive Auseinandersetzung mit der Weisung 3. Er freue sich über die Anträge der Sachkommission. Diese beantrage einstimmig, dem Stadtrat ein Verhandlungsmandat zu erteilen.

Der Stadtrat sei der Meinung, dass es richtig sei, mit den Nachbargemeinden mindestens über einen Zusammenschluss zu reden. Heute habe man gute nachbarschaftliche Beziehungen. Sie sähen auch, dass es einen gewissen Druck bei Schönenberg und Hütten gebe um nach Lösungen zu suchen. Der Stadtrat finde, dass unbedingt das Gespräch gesucht werden solle. Er fände es richtig zu prüfen, ob ein Zusammenschluss Sinn mache. Er sähe ein gewisses Potenzial für Synergien, aber wie Charlotte Baer bereits gesagt habe, seien die Vorteile nicht auf Anhieb erkennbar. Als Basis für die Verhandlungen habe der Stadtrat Rahmenbedingungen festgelegt. Diese seien nochmals geschildert worden. Für den Stadtrat sei es wichtig zu hören, wie der Gemeinderat sich dazu stelle. Mit einer gewissen Zufriedenheit stelle der Stadtrat fest, dass der Gemeinderat die Rahmenbedingungen unterstütze und zusätzlich einen Antrag stelle, dass der Stadtrat die fachlichen und finanziellen Ressourcen des Kantons ausschöpfen solle. Das mache dem Stadtrat überhaupt keine Mühe, diesen Antrag entgegenzunehmen.

Mit gewissem Interesse habe der Stadtrat zur Kenntnis genommen, dass die von ihm festgelegten Rahmenbedingungen die Sachkommission nun als Ziele bezeichne. Das bedeute, wenn er das jetzt richtig verstehe, dass dem Stadtrat etwas mehr Spielraum gegeben werde. Der Stadtrat nehme das so gerne entgegen. Die Einschätzung des Stadtrats sei, dass ein Zusammenschluss an der Urne vor allem dann gute Chancen habe, wenn die Wädenswilerinnen und Wädenswiler finanziell nicht markant zusätzlich belastet würden.

Bei der Weisung sei wichtig zu verstehen, warum man sich überhaupt mit diesem Thema befasse. Der Hintergrund sei finanzieller Natur. Es sei tatsächlich so wie es die Präsidentin der Sachkommission gesagt habe. Der Stadtrat habe von Schönenberg und Hütten die Anfrage erhalten, ob er bereit zu Gesprächen über einen Gemeindezusammenschluss sei. So laute die Ausgangslage und so stehe es wörtlich in der Weisung und darum staune er über gewisse Stimmen, die kritisieren würden, der Stadtrat wolle unbedingt mit den Nachbargemeinden fusionieren. So sei es nicht und er bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. Es gebe aber einen gewissen zeitlichen Druck und dieser habe er der Sachkommission offen gelegt. Der Gemeinderat Schönenberg sei verpflichtet seinen Stimmberechtigten eine Vorlage bis 2018 zu unterbreiten. Hütten würden ab 2018 in der Rechnung erhebliche finanzielle Mittel fehlen. Beide seien daher an einem zügigen Vorangehen interessiert. Es stelle sich nun die Frage, ob sie bereit seien, dieses Tempo mitzugehen.

Ja, es sei richtig, die Weisung 3 sei eine freiwillige Weisung. Das bedeute: Der Stadtrat hätte auch in die Verhandlungen einsteigen können, ohne den Gemeinderat zu fragen. Das

sei übrigens auch passiert. Man könne darüber perplex sein, Thomas Koch. In Illnau-Effretikon sei es genau so gelaufen. Der Stadtrat Illnau-Effretikon habe selbständig mit Kyburg verhandelt und ganz zum Schluss eine Weisung an das Parlament gemacht. Das hätte der Stadtrat Wädenswil auch machen können. Dies habe er aber nicht gemacht, da es ihm ein Anliegen gewesen sei, dass der Gemeinderat von Anfang an mitdiskutieren, mitdenken und Anliegen formulieren könne. Er erinnere sich noch, dass ihm an der ersten Sachkommissionssitzung gesagt wurde, dass es sich um eine Alibi-Weisung handle. Er sei sich nicht mehr ganz sicher aber er glaube, diese Aussage sei von Adrian Stucki gekommen. Von Alibi könne keine Rede sein. Es sei eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen und dem Dafür und Dagegen zu diesem Thema. Er sei der Meinung, dass es wichtig sei, dass das Parlament und der Stadtrat von Anfang an in Kontakt stünden. Der Stadtrat wolle wissen, ob er verhandeln solle und was für einen Rahmen ihm das Parlament gebe. Wenn der Gemeinderat heute Nein zur Weisung 3 sage, sei der Fall erledigt. Der Stadtrat gehe den Weg weiter und baue die Mitwirkungsmöglichkeiten des Gemeinderats noch aus. Der Stadtrat unterstütze das und verstehe gut, dass sich der Gemeinderat mehr einbringen wolle als am Schluss nur Ja oder Nein zu sagen. Der Vernehmlassungsprozess sei ein guter adäquater Weg. Da könnten Parteien - von ihm aus die Sachkommission - oder auch andere Organisationen zur Vernehmlassungsvorlage Stellung nehmen. Sie würden die Meinung äussern können und der Stadtrat nehme diese dann entgegen und entscheide, wie weitergefahen werden solle. In einem Vernehmlassungsprozess dürften alle ihre Meinung sagen. Aber der Ball bleibe bei dem, der die Vernehmlassung abgeschickt habe. Er könne die eingegangenen Antworten berücksichtigen oder auch nicht. Dem Stadtrat könnten Empfehlungen abgegeben, aber keine verbindlichen Aufträge erteilt werden. Aber man könne seine Meinung einbringen, so wie es Thomas Koch gesagt habe.

Vorhin sei er etwas perplex über die FDP gewesen, die sich aufgrund eines Zeitungsartikels beunruhigen lasse. Von einem Zeitungsartikel dürfe man sich nie beunruhigen lassen. Der immer sehr gute Bericht der Sachkommission sei massgebend. Er meine, dass der Zeitungsartikel aus dem Sachkommissionsbericht zitiere. Er zitiere: „Der Stadtrat regt eine zusätzliche Informationsveranstaltung eigens für die Gemeinderatsmitglieder an, anlässlich der ein Vertragsentwurf zusammen mit dem Erläuternden Bericht präsentiert werden soll mit anschliessender Diskussion und Fragestellung. Ausserdem erhalten die Fraktionen Gelegenheit zur mündlichen Stellungnahme an selbiger Veranstaltung und danach zu offiziellen schriftlichen Vernehmlassungen zuhanden des Stadtrats innerhalb einer angemessenen Frist.“

Der Bericht der Sachkommission entspreche 100% seiner Aussagen, die er in der Kommission gemacht habe. Dass auf der ersten Seite der Zürichsee-Zeitung nicht alles stehe, sei einfach so. Man könne dies nicht ändern. Das wisse er aus seinem alten Leben selber noch. Das Parlament dürfe also beruhigt sein. Der Stadtrat werde den Gemeinderat ernsthaft in die Vernehmlassung miteinbeziehen. Wie die Vernehmlassungsvorlage genau aussehen werde, könne er heute noch nicht sagen, da es sowas noch nie gegeben habe. Es sei noch nie eine Gemeindelegislative, weder ein Gemeindeparlament noch eine Gemeindeversammlung so stark in einen solchen Prozess einbezogen worden wie das nun in Wädenswil der Fall sei. Der Gemeinderat könne insgesamt drei Mal Stellung nehmen. Heute Abend, in der Vernehmlassung und am Ende nochmals zur Schlussweisung. Am Parlament gehe nichts vorbei. Dies werde heute nochmals protokolliert. Es sei so.

Nun noch ein Wort zum Stand der Arbeiten. Das sei sicher auch von Interesse. Man sei - wie es bereits von Charlotte Baer geschildert wurde - in den Vorabklärungen. Man habe sich konstituiert. Es gebe eine Steuergruppe, diese werde von Fachleuten begleitet, die solche Prozesse schon mitgemacht hätten. Der Stadtrat sammle zurzeit Informationen um sich einen Überblick zu verschaffen. Verhandlungen würden noch keine geführt. Dafür werde der Entscheid heute Abend benötigt. Sofern der Weisung zugestimmt werde, habe der Stadtrat die Möglichkeit, einen Schritt weiterzugehen, das Sammeln von Informationen abzuschliessen und dann auch über gewisse Punkte auf Augenhöhe miteinander zu verhandeln, also mit Wädenswil, Hütten und Schönenberg. Zudem werde dem Kanton ein Gesuch gestellt. Dies sei ein separater Arbeitsschritt. Horgen und Hirzel hätten das auch gemacht. Das gehöre auch zum Prozedere, da der Kanton solche Prozesse finanziell unterstütze. Die drei Arbeitsschritte seien also: Informationen sammeln, Gesuch an den Kanton stellen und Verhandlungen führen. Wenn dann einigermassen ein Resultat auf dem Tisch sei, finde die Vernehmlassung statt. Dann werde der Stadtrat dem Gemeinderat den Vertragsentwurf und den Erläuternden Bericht unterbreiten.

Im gleichen Zeitungsbericht sei von einem Hintertürchen die Rede gewesen, welche man sich offen halten wolle. Er wolle an dieser Stelle festhalten, es sei keine Kritik an die Person, die diesen Titel gesetzt habe, aber er treffe den Kern der Sache nicht. Es gebe kein Hintertürchen. Es gebe jedoch die Möglichkeit des Abbruchs, und zwar bei jedem Zwischenschritt. Der Stadtrat könne zum Schluss kommen, dass es nicht funktioniere. Die Vernehmlassungsantworten könnten so vernichtend sein, dass der Stadtrat befinde, bei einer solchen Ausgangslage nicht mehr anzutreten. Oder die Weisung zur Vorlage des Zusammenschlussvertrags überzeuge nicht und es könne abgebrochen werden. Das sei das Wesen jedes Verhandlungsprozesses. Man steige ein mit einem Mandat, arbeite etwas aus und zum Schluss sage man Ja oder Nein. Er wolle einfach nochmals erwähnen, das Hintertürchen sei nicht richtig und das falsche Wort. Vielmehr werde heute eine Türe aufgestossen. Er lade den Gemeinderat ein, zusammen mit dem Stadtrat die Türe aufzustossen, einzutreten und die Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern von Schönenberg und Hütten zu suchen. Erst danach, wenn sie alle immer noch überzeugt seien, trete man durch die Türe hindurch und schliesse sich zusammen. Das sei der Weg, zu dem er den Gemeinderat einlade. Er beantrage deshalb, dass das Parlament Ja zur Weisung 3 im Sinne der Sachkommission sage.

**Adrian Stocker, SVP**, teilt mit, dass die SVP-Fraktion für die Weisung 3 sei, und zwar für Abklärungen, dass man mit den beiden Gemeinden Verhandlungen führe. Dies heisse aber noch lange nicht, dass die SVP für eine Fusion sei. Man sehe dann, was sich bei den Verhandlungen herausstelle, ob sie dafür oder dagegen seien. Eine Fusion sei doch ein rechter Schritt. Es sei auch ein schmerzhafter Schritt und das nicht nur für Hütten und Schönenberg, sondern auch für Wädenswil. Überall müsse es effizienter werden, auch die Verwaltung. Adrian Stucki habe das wunderbar beschrieben, das könne er so unterschreiben und müsse dazu nichts mehr ausführen was passieren könne. Es sei auch ein psychologischer Schritt. In den beiden Berggemeinden habe man ein gewisses Heimatgefühl und sie ja auch. Am Stammtisch fachsimplen man gerne, wer jetzt nun besser sei und welches die weniger Guten seien. Wenn man als Hüttner und Schönenberger sagen müsse, man gehöre jetzt zu Wädenswil, sei es halt schon nicht mehr das Gleiche. Es gehe schon noch eine Weile, bis alles

in den Köpfen festgenagelt sei. Weiter seien sie der Meinung, dass es umfangreiche Abklärungen für eine Fusion brauche, da man schon bei mehreren Weisungen im Nachhinein böse Überraschungen erlebt habe, da nicht alles genau so gewesen sei, wie es geschrieben wurde. Der Kostenpunkt sei matchentscheidend und die treibende Kraft, dass man überhaupt einen Zusammenschluss angehe. Wädenswil habe keine rosige Finanzlage und daher müsse man schauen, dass die Kosten im Griff behalten werden. Er sehe aber auch Vorteile. Dazu habe sich noch niemand geäußert. Er denke, dass eine ruckartige oder schnelle Veränderung auch Vorteile mit sich brächten. Alte Zöpfe könnten abgeschnitten und Unnötiges abgeschafft werden. Man werde betriebsblind, wenn jeder für sich „wurstle“. Ein weiterer Vorteil könne die Grösse sein. Durch eine gewisse Grösse könne man effizienter werden. Die Grösse könne aber auch ein Nachteil sein. Die Strecken würden um einiges länger, seien es doch von Wädenswil bis in die hinterste Ecke von Hütten einige Kilometer. Ein weiterer Vorteil - das betreffe ihn auch ein wenig - seien die Bergschulhäuser Langrüti und Stocken. Diese würden vielleicht das Einzugsgebiet für Schülerinnen und Schüler ausdehnen können. Einige könnten kürzere Schulwege haben. Ein weiterer Vorteil sei - davon habe man schon lange geredet - günstiger Wohnraum. Falls Schönenberg und Hütten eingemeindet würden, würden die durchschnittlichen Mietpreise bzw. Mietzinse im neuen Wädenswil sicher nicht teurer. Der letzte Vorteil wäre das Wählerverhältnis. Seines Erachtens würden die neuen Einwohnerinnen und Einwohner eher bürgerlich wählen. Aus dieser Sicht sei eine Fusion nicht so schlecht.

**Adrian Stucki, GP**, sagt, dass Adrian Stocker noch etwas vergessen habe. Wädenswil bekäme einen Golfplatz. Ob das nun positiv oder negativ sei, bleibe dahingestellt. Wichtig sei das Schlüssel- oder Zauberwort „Zusammenarbeit“. Seitens des Gemeinderats töne es so, dass der Stadtrat froh sein solle, dass sie mitmachten. Mit der Vernehmlassung gebe man dem Stadtrat die Legitimation weiterzugehen. Man schaue was passiere und wo die Risiken lägen. Das Risiko, das der Stadtrat habe, nämlich ihnen eine Weisung vorzulegen, die einfach abgelehnt werde, werde kleiner. Der Stadtrat sage dagegen, der Gemeinderat solle froh sein, dass er überhaupt mitreden dürfe. So sei es von Philipp Kutter dargestellt worden. Betreffend der Alibiübung sei das natürlich auch das Auftreten in der Sachkommission gewesen. Eine Delegation sei gekommen und als Erstes habe man gehört, dass man alles hätte selber machen können, aber sie würden die Weisung nun vorlegen, weil sie lieb seien. So könne es eben nicht gehen. Schlussendlich müsse es eine Zusammenarbeit zwischen Wädenswil, Schönenberg und Hütten sein aber auch zwischen Gemeinderat und Stadtrat, damit das ganze Projekt wirklich ein Erfolg werde. In diese Richtung müsse man gehen und nicht einander vorwerfen, wer was gemacht habe usw.

**Gemeinderatspräsident Erich Schärer** erklärt das weitere Vorgehen. Bei der Ziffer 3 gebe es Abweichungen der Sachkommission gegenüber der Weisung. Zuerst stimme man darüber ab. Danach über den Punkt 4, welcher neu aufgenommen wurde und zum Schluss erfolge die Schlussabstimmung.

### **Anträge der Sachkommission:**

Die einstimmige Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 3 ist einzutreten.
2. Der Aufnahme von Vertragsverhandlungen für einen Zusammenschluss der politischen Gemeinde Schönenberg und der politischen Gemeinde Hütten mit der politischen Gemeinde Wädenswil wird zugestimmt.
3. Für diese Vertragsverhandlungen werden folgende **Ziele** definiert:
  - a) Gleichstellung aller **Einwohnerinnen und Einwohner**, somit keine Sonderrechte, aber auch keine Benachteiligungen;
  - b) Keine Steuererhöhungen als direkte Folge von Zusammenschlüssen;
  - c) Einheitliche Gesetzgebung und Gebühren über das gesamte Gemeindegebiet;
  - d) Zusammenfassen der Verwaltung für das Ausnützen von Synergien;
  - e) Keine Verkomplizierung der Strukturen und Abläufe;
  - f) **Ausschöpfung der vom Kanton Zürich angebotenen fachlichen und finanziellen Ressourcen.**
4. Dem Gemeinderat Wädenswil wird ein Entwurf zum Zusammenschlussvertrag zusammen mit einem Erläuternden Bericht zur mündlichen und schriftlichen Vernehmlassung im Sinne der Ausführungen unter III.2 unterbreitet.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

### **Abstimmung über die Anträge der Sachkommission**

#### **Abstimmung über Punkt 3, definierte Ziele für die Vertragsverhandlungen**

Der Rat stimmt diesen Änderungen einstimmig zu.

#### **Abstimmung über Punkt 4, Unterbreitung eines Entwurfs zusammen mit einem erläuternden Bericht zur mündlichen und schriftlichen Vernehmlassung an den Gemeinderat**

Der Rat stimmt dieser Ergänzung einstimmig zu.

#### **Schlussabstimmung (fak. Referendum) (mit Stimmzähler):**

Der Rat stimmt mit 30 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Weisung 3 zu.

34.01

#### **4. Weisung 6 vom 23. März 2015, Revision der Abfallverordnung**

Auf Nachfrage von **Gemeinderatspräsident Erich Schärer** wird auf die Eintrittsdebatte verzichtet.

#### **Detailberatung:**

**Präsidentin der Sachkommission, Charlotte Baer**, führt aus, wer schon in der letzten Legislatur Parlamentsmitglied gewesen sei und nicht gerade über ein Gedächtnis wie ein

Drahtsieb verfüge, wisse es noch: Am 2. Dezember 2013 habe der Gemeinderat einer ersten Auflage der Totalrevision der Abfallverordnung nicht zugestimmt, sondern an den Stadtrat zurückgewiesen.

Im Grundsatz habe man sich zwar schon damals mit den gesetzlichen Anpassungen an die neue Technologie in der Abfallentsorgung, mit der Umstellung auf Unterflurcontainer - kurz UFC - und mit der geplanten Entsorgung von Wertstoffen, wie Glas, Aluminium oder Weissblech, einverstanden erklärt. Damit sei dann aber auch schon das Ende der Zufriedenheit erreicht worden. Im Übrigen habe die Sachkommission verschiedene erhebliche Mängel im Verordnungsentwurf festgestellt, habe diese in zehn Punkten aufgelistet und sei - wie erwähnt - mit dem Antrag auf Rückweisung durchgekommen.

Die Sachkommission habe aber nicht nur kritisiert, sondern für die Überarbeitung des Verordnungsentwurfs ihre Unterstützung angeboten, umso mehr als in der Kommission zwei Juristen vertreten seien. So hätten im Januar und August 2014 zwei Vorgespräche mit Stadtrat Ernst Brupbacher und Rolf Baumbach, Leiter Werke, einerseits und einer Zweierdelegation der Sachkommission, bestehend aus Thomas Koch und ihr, stattgefunden, bei denen die umstrittenen Punkte bereinigt werden konnten. Einzig bei der Gehdistanz zum nächsten UFC sei sozusagen eine Differenz von 50 m geblieben. Die Kommission habe maximal 100 m in der Kernzone gefordert, der Stadtrat habe nun 150 m gesamthaft festgelegt.

Zu den Debatten in der Sachkommission. Wie es sich bei einer Zweitaufgabe grundsätzlich gehöre, sei auch die vorliegende eine verbesserte und zwar erheblich. Die Artikel 8 - 11 würden ein klares Kehrichtentsorgungskonzept umschreiben, dessen Grundsatz wie folgt laute. Sie zitiere: „Das Deponieren von losen Gebührensäcken auf der Strasse wird durch die Bereitstellung von UFC oder fahrbaren Containern (Rollcontainer) ersetzt.“ Im Zentrumsgebiet würden die flächendeckenden UFC über die Grundgebühren finanziert; bei Neu- und wesentlichen Umbauten mit mehr als 20 Wohn- oder Geschäftseinheiten hingegen von der Bauherrschaft, weil in der Baubewilligung ja sowieso eine Entsorgungslösung vorgesehen werden müsse. Wo im Zentrumsgebiet ein UFC auf Privatgrund errichtet werden müsse, werde mit dem Grundeigentümer ein Vertrag abgeschlossen und im Grundbuch eine Dienstbarkeit eingetragen.

Auch ausserhalb des Zentrums und der Bauzone - spreche im Wädenswiler Berg - solle der lose Abfallsack langfristig verschwinden. Für diesen Bereich habe die Sachkommission einen möglichen Extremfall entdeckt, für den sie eine Ausnahmeregelung ergänzt haben wolle, nämlich dann, wenn vom Eigentümer einer kleinen Liegenschaft mit geringer Kehrichtmenge verlangt würde, allein für sich einen Rollcontainer beispielsweise für einen Abfallsack pro Woche anzuschaffen. Auf die Formulierung dieser Ausnahmenvorschrift komme sie bei den Anträgen zurück.

Einziges Wermutstropfen sei die Gehdistanz, welche für das gesamte Stadtgebiet auf maximal 150 m definiert worden sei. Das sei ein spürbarer Abbau des Service Public, den vor allem Betagte und Behinderte spüren würden. Die Sachkommission habe diese Kröte begeisterungslos geschluckt, sehe aber ein, dass der sehr angespannte öffentliche Finanzhaushalt keine andere Lösung erlaube. Sie appelliere an die Nachbarschaftshilfe und die Vernunft der

Einwohner und hoffe, dass für die Entsorgung eines 17-Liter-Abfallsäcklis nicht der 5 Liter-V8-Offroadler aus der Garage geholt werde.

Einen Lichtblick - zumindest für die kommenden rund 10 Jahre - gebe es zur Finanzierung zu vermelden: Diese sei nämlich über die CHF 1.1 Mio. aus dem Spezialfinanzierungskonto möglich, so dass zumindest vorläufig auf eine Anhebung der Abfallgrundgebühr verzichtet werden könne. Das sei nicht in der Weisung vermerkt. Sie hätten dies danach im Rahmen der Information der städtischen Werke erfahren. Ein vollständiger Verzicht auf UFC käme höchstwahrscheinlich auch nicht billiger. Die Entsorgungsmengen würden mit der wachsenden Bevölkerungszahl ansteigen. Sehr bald müsste ein zusätzliches Kehrortfahrzeug angeschafft und ein dreiköpfiges Belader-Team eingestellt werden. Ein zusätzliches Fahrzeug koste gegen CHF 400'000.-; die jährlichen Folgekosten würden sich auf CHF 150'000.- belaufen. Die Kosten für das Entsorgungsteam, welche mit 50% angerechnet werden müssten, kämen auf CHF 150'000.- im Jahr.

Sie komme wiederum zu den Anträgen. Zuerst von der Sachkommission. Die einstimmige Sachkommission stelle folgende Anträge; sie zitiere aus dem schriftlichen Bericht:

1. Auf Weisung 6 wird eingetreten.
2. Die totalrevidierte Abfallverordnung wird wie folgt erlassen:
  - a) Art. 11 Abs. 2 ist zu ergänzen, so dass er folgendermassen lautet:

„Falls keine UFC eingesetzt werden, sind in aller Regel fahrbare und genormte Rollcontainer zu verwenden, deren Mass und Qualität in den Vollzugsbestimmungen der Abfallverordnung geregelt sind. In begründeten Einzelfällen, insbesondere für die Eigentümer abgelegener kleiner Liegenschaften mit geringer Kehrortmenge, kann eine Ausnahme vom Verbot der Kehrortentsorgung in losen Gebührensäcken gemäss Artikel 8 vereinbart werden.“
  - b) Im Übrigen Zustimmung zur Reformvorlage des Stadtrats.
3. Der Stadtrat regelt die Inkraftsetzung.
4. Die Abfallverordnung vom 1. Mai 1998 sowie alle im Widerspruch zur neuen Abfallverordnung stehenden kommunalen Erlasse werden mit Inkrafttreten der neuen Abfallverordnung aufgehoben.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Im Namen der mehrheitlichen SVP/BFPW-Fraktion könne sie Zustimmung zur Weisung 6 bekanntgeben.

Sie komme zum Schluss. In der Abfallwirtschaft dürften sie über kurz oder lang nicht mehr um den „Trashfox“ - so der Name der UFC - herumkommen. Vielleicht werde er ja einmal so legendär wie der Ochsner-Kübel. Und wer weiss, gebe es einmal - analog zu „Patent Ochsner“ - eine Band mit dem Namen „Trashfox“.

Sie danke dem Stadtrat Werke, Ernst Brupbacher und speziell auch dem Leiter Werke, Rolf Baumbach für die ausgesprochen konstruktiven Gespräche zur Vorbereitung der Zweitaufgabe der Abfallverordnung und die Unterstützung der Sachkommission bei der Vorbereitung dieser Weisung.

**Hans Peter Andreoli, BFPW**, sagt, da die erste Weisung zur neuen Abfallverordnung bereits im Jahr 2013 in der Sachkommission behandelt worden sei, erübrige es sich, auf alle Details dieser Weisung einzugehen. Das Meiste sei zusammen mit ihrem damaligen Rückweisungsantrag und an einer vorangegangenen Sitzung mit einem Ausschuss aus der Sachkommission sowie der Leitung der Werke in diese Weisung aufgenommen worden. Die Hauptänderung sei ja nach wie vor das Erstellen einheitlicher UFC in der Kernzone sowie später auf dem ganzen Gemeindegebiet. Mit einer kleinen Ausnahme bezüglich den Distanzen zwischen den UFC komme die neue Abfallverordnung für sie vom Forum gut daher, seien doch auch sie der Meinung, dass es für das Stadtbild von Wädenswil sicher besser sei, wenn der Abfall über die UFC entsorgt werde. Um die kleine Ergänzung des Artikels 11 Absatz 2 seien sie vom Forum froh. Dieser Artikel schliesse es aus, dass einzelne Wohnhäuser, hauptsächlich im Wädenswiler Berg, welche weit auseinander lägen nicht dazu verpflichtet werden könnten, entweder einen UFC oder einen Rollcontainer anzuschaffen. In diesem Sinne seien sie vom BFPW für die Weisung 6 gemäss Bericht und Antrag der Sachkommission.

**Thomas Koch, FDP**, führt aus, dass die FDP-Fraktion vorab Rolf Baumbach, Leiter Werke, sowie dem verantwortlichen Stadtrat, Ernst Brupbacher, danken wolle, dass die vormaligen Kritikpunkte, die den Gemeinderat veranlasst hätten, die erste Fassung zum Entwurf zur revidierten Abfallverordnung zurückzuweisen, umfassend, sorgfältig und ernsthaft aufgenommen worden seien. Sämtliche Punkte seien in der vorliegenden Neuauflage des Verordnungsentwurfs umgesetzt worden. Mit Ausnahme der maximalen Bringdistanz, deren Vorgabe in der Weisung nicht ganz umgesetzt worden sei.

Das habe dazu geführt, dass jetzt eine Weisung und einen Entwurf der Abfallverordnung vorlägen, die von der FDP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt würden. Natürlich habe die maximale Bringdistanz, die der Stadtrat etwas höher angesetzt habe, als sich das der Gemeinderat bei der Rückweisung der ersten Weisung noch vorgestellt habe, Anlass zu Diskussionen in der Fraktion gegeben. Die Begründung des Stadtrats bzw. des Leiters der Werke habe aber schliesslich überzeugt. Würde die Stadt mit der maximalen Bringdistanz heruntergehen, würden sich die Kosten für die Erstellung des UFC-Netzes exponentiell erhöhen. So sei die FDP mit diesem Punkt zwar nicht mit Begeisterung aber mit Vernunft auch einverstanden.

Ganz allgemein werde die FDP keine Freudentänze abhalten, wenn die revidierte Abfallverordnung erlassen werde. Dem einen oder anderen Einwohner, der seinen Abfall neu zur nächsten UFC-Sammelstelle bringen müsse, anstatt den Kehrichtsack einfach vor die Türe zu stellen, werde es wohl gleich ergehen. Aber der Gemeinderat müsse heute einen Vernunftentscheid fällen, im Wissen, dass man hier ein neues Abfallkonzept habe, das unter dem Strich mehr Vor- als Nachteile mit sich bringe. Es werde - so würden sie hoffen - sauberer in der Stadt. Die hässlichen und oft aufgerissenen Abfallsäcke sollen aus dem Dorfbild verschwinden, der Entsorgungsdienst solle einfacher, effizienter und damit auch günstiger werden.

Bei dieser Ausgangslage seien die Werke gefordert, der Bevölkerung das neue Konzept näher zu bringen und insbesondere die Vorteile aufzuzeigen. Schlussendlich finde das Konzept Akzeptanz, auch wenn es Diskussionen und den einen oder anderen Leserbrief geben

werde. Aber auch hier hätten sie Vertrauen in die Werke, dass sie die Einführung des neuen Abfallkonzepts mit Fingerspitzengefühl angehen und die Bevölkerung vom Sinn des neuen Abfallkonzepts überzeugen würden.

Die FDP-Fraktion unterstütze grossmehrheitlich die Weisung 6 gemäss Antrag der Sachkommission.

**Edith Brunner, SP**, sagt, dass die SP die neue Abfallverordnung mit den Anträgen der Sachkommission unterstütze, weil sie viele positive Aspekte enthalte, die sie nicht nochmals wiederhole. Die Einführung von UFC sei grundsätzlich unbestritten. Das Verbannen von Abfallsäcken, vor allem auch von zerschlissenen Säcken aus dem Stadtgebiet habe eine ästhetische Aufwertung zur Folge. Das Pfandsystem, das an Grossanlässen bereits erfolgreich eingeführt worden sei, sei sinnvoll, auch wenn es den Betreibern der Stände einen in ihren Augen zumutbaren Mehraufwand bringe. Auch die Finanzierung der UFC sei vorläufig gesichert.

Die SP-Fraktion nehme die Maximaldistanz von 150 m statt die ursprünglich vorgesehenen 100 m ohne Begeisterung zur Kenntnis. Vor allem für ältere oder behinderte Personen bedeute dies eine Erschwernis im alltäglichen Leben und die SP befürchte auch Mehrverkehr, wenn Leute aus Bequemlichkeit vermehrt das Auto nähmen, nur um den Abfall zu entsorgen. Wie bereits Charlotte Baer erwähnt habe, handle es sich auch um einen Abbau des Service Public, das müsse man festhalten. Sie seien aber trotzdem der Meinung, dass dieser Abbau im Verhältnis zu den Mehrkosten, die bei einer kürzeren Distanz anfallen würden, vertretbar sei.

Im Übrigen scheine es ihnen aber auch wichtig, dass gleichzeitig zu neuen Technologien der Abfallentsorgung vermehrt Anstrengungen gemacht würden, um die Abfallmenge insgesamt zu reduzieren, mit Anreizen, vermehrten Möglichkeiten zu Recycling und der Entsorgung von biogenen Abfällen.

**Adrian Stucki, GP**, teilt mit, dass für die Grünen die Weisung okay sei. Es gebe auch keine umweltpolitischen Vorbehalte. Wie Edith Brunner gesagt habe, stehe das Pfandsystem und dieses fänden sie ganz gut. Auch die Finanzierung sei gegeben. Man müsse keine Steuern erhöhen oder das Ganze dann wieder bei den Stühlen in der Frohmatt absparen. Auch die Bringdistanz werde geschluckt. Für Behinderte und alte Leute sei das zwar nicht schön. Die Grünen seien für die Weisung und stimmten dieser zu.

**Patrik Mouron, CVP**, sagt, ob es zumutbar sei, 150 m weit einen Kehrriechtsack zu tragen, hänge nicht nur von der körperlichen Fitness, sondern auch von der nachbarschaftlichen Freundlichkeit ab. Was für die CVP auch noch wichtig sei und von Rolf Baumbach, Leiter Werke, aus Erfahrung und nicht nur aus der Theorie gesagt worden sei, dass die Technik der UFC überhaupt funktioniere, wenn man UFC flächendeckend einführen wolle. Man habe Erfahrung mit dieser Technik und man habe auch die Erfahrung, dass die Effizienz des Kehrriechtsammelns gesteigert werden könne. Dies seien die wichtigsten Gründe, warum die CVP hinter der vorliegenden Abfallverordnung stehe.

**Stadtrat Werke Ernst Brupbacher**, führt aus, dass er vorerst auch im Namen von Rolf Baumbach, Leiter Werke, der Sachkommission unter der Leitung von Charlotte Baer danke für die für ihn vorbildliche Zusammenarbeit zwischen einer vorberatenden Gemeinderatskommission und der Stadtverwaltung für eine so wichtige Weichenstellung in der Abfallentsorgung der Stadt Wädenswil.

Ganz speziell sei ihm aufgefallen wie konstruktiv und praxisbezogen die Aufarbeitung der Differenzen aus der ersten Weisung 29, die der Gemeinderat an der Gemeinderatssitzung vom 2. Dezember 2013 an den Stadtrat zurückgewiesen habe, angegangen worden seien. Die damaligen sieben wesentlichen Kritikpunkte seien gemeinsam abgewogen und ausdiskutiert worden und hätten schlussendlich zu einer zeitgemässen, praktikablen und hoffentlich auch mehrheitsfähigen neuen Abfallverordnung geführt, welche heute zur Abstimmung vorliege.

Wichtig sei für ihn auch festzuhalten, dass Grüngut- oder biogene Abfälle nach wie vor mit den Grüngut-Containern an den üblichen Orten abgeholt würden und keine Umstellung durch die Installation der UFC oder Rollcontainer erfahren würden. Übrigens hätten die biogenen Abfälle, die bereits seit 23 Jahren in Wädenswil separat eingesammelt würden, mit 2'364 Jahres-Tonnen den Hauskehricht mit knapp mehr, nämlich 2'529 Jahres-Tonnen, schon fast eingeholt. Die Abfallmengen würden wöchentlich durch die Werkabteilung fachgerecht und getrennt entsorgt und das übrigens bei jedem Wetter. Der Hauskehricht, das Sperrgut und auch der Betriebskehricht würden nach Horgen zur Verbrennung gebracht und werde weiter genutzt als Wärmeenergie für einen grossen Wärmeverbund in Horgen. Zudem werde via Dampfturbinen-Generator auch noch Strom produziert. Das Grüngut werde nach Samstagern zur Firma Kompogas gefahren um dort durch Vergärung in einem Fermenter Biogas zu gewinnen.

Der Geschäftsbericht 2014 auf Seite 107 bis 112 gebe detailliert Auskunft wieviel Entsorgungsfractionen mit wieviel Jahres-Tonnagen in den letzten zehn Jahren entsorgt oder der Wiederverwertung dem Recycling zugeführt worden seien.

Was nicht erfasst werden könne sei der beachtliche Anteil von Wertstoffen, der über die Grossverteiler in den Recycling-Kreislauf zurückgeführt werde. Das seien grosse Mengen von Verpackungskarton, Pet- und Kunststoffgebinden. Auch sei die Menge von illegal entsorgtem Hauskehricht unbekannt, den Einwohnerinnen und Einwohner in Wädenswil in kleinen Abfallsäcklein in die öffentlichen Abfallkübel steckten oder die Menge, die als Unrat oder auf Neudeutsch als Littering bezeichnet werde und durch das Tiefbauamt zusammengewischt und zusammengesaugt werde.

Er habe am Bericht und Antrag der Sachkommission nur eine kleine aber wichtige Sache anzumerken. Das Spezialfinanzierungskonto Entsorgung und Recycling weise per 31. Dezember 2013 einen Stand von CHF 1.1 Mio. aus. Das Geld werde künftig für die Installation von UFC, für Hauskehricht und UFC für Wertstoff-Sammelstellen verwendet. Die UFC würden zudem durch einen Investitionsunterstützungsbeitrag aus dem Förderprogramm für Installationen von UFC, des Zweckverband für Kehrlichtverwertung in Horgen gesponsert.

Wenn das Spezialfinanzierungskonto aufgebracht bzw. leer sei, werde höchstens die Grundgebühr oder eventuell zweckverbandsweit der Gebührensack leicht erhöht. Die Stadtrechnung werde jedoch in keinem Fall belastet.

Und jetzt noch etwas als Randbemerkung: Was ihm zu denken gebe sei die Feststellung, welche er am letzten Freitagnachmittag beim Gemeinderatsanlass gemacht habe. Im Gespräch mit einem Gemeinderatsmitglied habe er gemerkt, dass dieses gar nicht wusste, welcher Stadtrat in Wädenswil für welche Aufgabe zuständig sei. Es nütze definitiv nichts, wenn man den Geschäftsbericht unters Kopfkissen lege. Nein, man müsse ihn lesen, wenn man ernsthaft mitreden und mitdiskutieren wolle.

Er erwarte und hoffe, dass der gesamte Gemeinderat heute der totalrevidierten Abfallverordnung mit den fünf Anträgen inkl. der Ergänzung unter Punkt 2. Lit. a) im Artikel 11 Absatz 2 der Sachkommission zustimmen könne und der Stadtrat der Abteilung Werke den Auftrag zur Umsetzung erteilen könne.

**Pierre Rappazzo, GLP**, sagt, dass der steigenden Abfallmenge auf zwei Arten begegnet werden könne. Mit einem teuren und nicht ökologischen Ausbau der Infrastruktur, wie es diese Weisung verlange oder man könne der steigenden Abfallmenge durch eine kostengünstige und ökologische Verringerung der Abfallmenge begegnen. Man habe es gehört, die Meinungen seien gemacht, es werde geklotzt und ausgebaut und die Umwelt komme einmal mehr zu kurz. Schade würden sie dazu sagen.

Diese Lösung sei teuer und das Geld müsse von irgendwoher geholt werden. Richtig wäre, man würde die Abfallmenge pro Person senken. Wie das gehe, lasse sich schnell und einfach beim BAFU nachlesen. Er zitiere: „Im Abfall widerspiegelt sich die Wirtschaft und das Konsumverhalten der Gesellschaft. Wie sorgsam und umsichtig gehen wir im Alltag mit unseren Gütern um? Im Sinne einer ökologischen Betrachtungsweise ist es ein wichtiges Anliegen, die Stoffkreisläufe der Wirtschaft und Gesellschaft zu schliessen. Wesentliche Potenziale sind ungenutzt, darunter auch solche, die ohne grossen Aufwand erschlossen werden könnten, etwa bei Zeitungen und Glasflaschen. Der grösste Handlungsbedarf liegt aber bei den biogenen Abfällen, die einen Drittel des gesamten Kehrichts ausmachen.“

Ernst Brupbacher könne schon auf den Geschäftsbericht hinweisen. Diesen habe er sehr gut gelesen. Aber dort sehe man nicht, welchen Anteil der biogene Abfall in Wädenswil ausmache. Aber man sehe, dass die Abfallmenge immer etwa gleich bleibe. Das heisse, es gebe sehr wohl Potenzial, die Menge einzuschränken.

In der Sonntagszeitung vor einer Woche habe man lesen können, dass die staatliche Spitex für die gleiche Leistung doppelt so teuer sei, wie die private Spitex. Er frage sich, warum das gemäss dem zitierten Ökonomen so sei. Beim Staat orientiere man sich nicht am Markt, sondern am Arbeitsaufkommen und an den Kosten. Oder ein anderes Beispiel: Am letzten Freitag habe der Gemeinderat die Firma Frutarom besuchen dürfen. Es sei ein wunderbarer Ausflug gewesen. Er danke nochmals für diesen Besuch. Diese Firma entwickle Aromen und Pflanzenextrakte für Lebensmittel und Pharma. Und man könne es kaum glauben. Diese Firma habe eine eigene Kläranlage und eine eigene Biogasanlage. Obwohl das weit

weg von der Kernkompetenz der Firma sei. Und das Interessante sei doch, dass die tatsächlich Kompetenten, nämlich die Werke, diesen Auftrag verloren hätten. Das müsste ihnen doch zu denken geben. Er frage sich, warum eine private Firma eine Leistung besser und günstiger erbringen könne als der Staat. Auch da wieder der gleiche Mecano. Der Staat orientiere sich am Aufwand und die private Firma am Markt.

Auch bei der neuen Abfallverordnung tappe der Stadtrat wieder in die gleiche Falle. Man orientiere sich an der Abfallmenge und deren Bewältigung, anstatt die Abfallmenge pro Person zu verringern, wie ein Unternehmen, das am Markt bestehen müsse. Anstatt sich zu verbessern und am Markt auszurichten, würden Gebühren erhöht, Abfallberge extrapoliert und abgearbeitet. Das sei klassische Planwirtschaft.

Diese Tage würden ja wieder viele Wahlprospekte ins Haus flattern. Er empfehle die Versprechungen, die gemacht würden, genau zu lesen und mit den Taten der Parteien und Politiker zu vergleichen. Die GLP bleibe bei ihren Wahlversprechen. Sie seien ökologisch und finanzpolitisch zuverlässig und zwar nicht nur auf dem Prospekt sondern auch bei Taten. Die GLP könne darum der teuren nicht ökologischen Luxus-Abfallverordnung nicht zustimmen.

**Adrian Stocker, SVP**, sagt, dass er der neuen Fassung der Abfallverordnung immer noch nicht zustimmen könne. Er sei der Meinung, dass die Werke es wieder verpasst hätten, ein gutes System der UFC zu präsentieren. Er sei der Meinung, dass mehr mit Anreizen gearbeitet werden müsse. Wenn gewisse Vorteile erkannt würden, können auch gewisse Eigenleistungen erbracht werden. Wenn man die UFC vor der eigenen Türe habe, seien durch die geringe Distanz auch noch gewisse Vorteil für die Mieter in der Mietwohnung auszumachen. Aber nein, die Werke wollten lieber diktieren. Dort brauche es UFC und dort nicht und das erst noch nur in der Kernzone. Alle anderen im übrigen Gemeindegebiet sollen selber schauen. Das Verbot von Kehrtrichtsäcken finde er eigentlich gut, wenn die UFC-Dichte dann da sei. Aber im Wädenswiler Berg sehe er es etwas schwieriger. Er frage sich, ob man dann wirklich eine Ausnahmegewilligung bekomme. Er habe den Eindruck, es komme so rüber, dass man am liebsten nirgends mehr den Kehrtricht abholen wolle. Weiter meine er, dass die Werke mit dieser Weisung immer mehr Macht erhielten und einfach nach Gutdünken entscheiden würden was recht sei und was nicht. Mit den Kosten werde alles gerechtfertigt; dass ein zusätzliches Kehrtrichtfahrzeug angeschafft werden müsse, wenn es immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner gebe etc. Es sei klar, dass die Abfallmenge etwas grösser werde. Er meine jedoch, wenn für einen halben Tag eine Aushilfe benötigt werde, könne auch ein anderer gefragt werden, der den Abfall zusammennehme. Auf einen „Chlapf“ verdopple sich die Menge ja nicht. Das wäre sicher günstiger, als ein neues Fahrzeug zu kaufen für 365 Tage im Jahr. Wenn es mehr Einwohner gebe, gebe es auch mehr Grundgebühren. So könnte man das sicher finanzieren.

Im Weiteren störten ihn bei der Abfallverordnung die Mehrwegbecher an Grossanlässen (Artikel 14 Absatz 15). Er arbeite mittlerweile seit mehr als zehn Jahren an der Chilbi. Die Vereine wollten etwas tun und einen Zustupf an der Chilbi verdienen. Die Stadt aber verlange jährlich mehr Platzgebühren und das System mit den Mehrwegbechern werde teurer und aufwändiger. Die einzige die profitiere sei die Berner Firma, die gut daran verdiene. Vielleicht werde die Abfallmenge etwas reduziert, aber er wisse nicht wie viele Mehrwegbecher weggeworfen würden. Aber solange man in fast jeder Gemeinde ein Fastfood-Restaurant

habe, das 365 Tage im Jahr offen sei und mit Wegwerfgeschirr arbeite, könne man auch noch während drei Tagen an der Chilbi Wegwerfgeschirr gebrauchen. Er glaube zudem nicht, dass die Mehrwegbecher hygienischer seien. Er wolle jedenfalls nicht im darauffolgenden Jahr einen Becher Wein bekommen, der als Aschenbecher oder sonst etwas gedient habe. Er denke lieber nicht daran, wo der Becher überall gewesen sei. Das System mit den Mehrwegbechern könne er einfach nicht gutheissen.

Fakt sei, dass mit den UFC alles teurer werde und ein Leistungsabbau stattfinde. Mindestens zwei UFC habe man bereits. Damit seien auch nicht nur die besten Erfahrungen gemacht worden. In der Fraktion habe er immer wieder gehört, dass diese nicht geleert und die Abfallsäcke daneben stehen würden. Wenn es die Stadt schon mit zwei UFC nicht schaffe Ordnung zu halten, wie sie es dann mit 30 oder 40 UFC. In diesem Sinne lehne er die Weisung 6 ab.

**Adrian Stucki, GP**, teilt mit, dass er noch kurz etwas zum Votum von Adrian Stocker betreffend Pfandsystem sagen wolle. Ihm kämen fast die Tränen. Die armen Vereine, wie zum Beispiel die Handballer, die nun kein Geld mehr verdienen würden. Er glaube, dass die Vereine seit Jahren recht an der Chilbi verdienen würden. Dass man dafür arbeiten müsse, sei sicher richtig und das gebe er zu. Die Berner Firma sei nicht die einzige Gewinnerin, sondern auch die Umwelt. Von den Kilos her möge die Abfallmenge vielleicht nicht so viel sein, aber dabei handle es sich um Plastik. Wenn man den Berg anschauen würde, der mit dem Pfandsystem eingeführt werde, sei das sehr viel. Die Gewinnerin sei eben die Umwelt. Man dürfe sicher nicht nur auf die Abfallmenge schauen, sondern auch darauf, wie die Abfallmenge reduziert werde könne. Sie hätten das in der Fraktion auch besprochen und da müsse er auch einmal den Werken ein Kränzlein winden. Er glaube, die Werke würden in dieser Beziehung viel tun. Pierre Rappazzo habe das vielleicht noch nicht gesehen. Wenn man mit offenen Augen durch Wädenswil laufe, sehe man überall Plakate. Die Leute würden zum richtigen Entsorgen und Recyclen animiert. Sie von den Grünen hätten gesagt, man schraube an beiden Schrauben, nämlich um die Abfallmenge etwas zu reduzieren und um der Abfallmenge Herr zu werden. Darum hätten die Grünen der Weisung 6 zugestimmt.

**Hans Peter Andreoli, BFPW**, meint, dass er sich vorgenommen habe, zum Pfandsystem nichts mehr zu sagen. In der Sachkommission habe man genug darüber gesprochen. Aber nun müsse er etwas sagen.

Er wie auch das Forum fänden das Pfandsystem nach wie vor nicht gut. Man müsse wissen, dass es Grossanlässe gebe, die vom Pfandsystem wieder weggekommen seien, so zum Beispiel in Basel. Es gebe mehr Aufwand und es brauche mehr Personal. Natürlich würden die Vereine an ihren Ständen auch Geld verdienen, das sei richtig, aber diese würden auch etwas zum Stadtleben beitragen. Man stelle sich vor, die Vereine würden überhaupt nichts mehr machen. Er wolle einfach an die Vernunft der Behörden appellieren, dass man das System dann wirklich auch nur bei der Chilbi und Fasnacht anwende - bei der Fasnacht habe man es glücklicherweise ja noch nicht - und nicht dass es zum Schluss soweit komme, dass man an jedem „Hundsverlochetenfest“ ein solches System einführe.

**Gemeinderatspräsident Erich Schärer** erklärt das weitere Vorgehen. Zuerst werde man über die Änderung im Artikel 11 Absatz 2 abstimmen, welche die Sachkommission einstimmig beantrage. Danach erfolge die Schlussabstimmung.

### **Anträge der Sachkommission:**

Die einstimmige Sachkommission stellt folgende Anträge:

1. Auf Weisung 6 wird eingetreten.
2. Die totalrevidierte Abfallverordnung wird wie folgt erlassen:
  - a) Art. 11 Abs. 2 ist folgendermassen zu ergänzen (kursiv):

"Falls keine UFC eingesetzt werden, sind in aller Regel fahrbare und genormte Rollcontainer zu verwenden, deren Mass und Qualität in den Vollzugsbestimmungen der Abfallverordnung geregelt sind. In begründeten Einzelfällen, insbesondere für die Eigentümer abgelegener kleiner Liegenschaften mit geringer Kehrichtmenge, kann eine Ausnahme vom Verbot der Kehrichtentsorgung in losen Gebührensäcken gemäss Artikel 8 vereinbart werden."
  - b) Im Übrigen Zustimmung zur Reformvorlage des Stadtrats.
3. Der Stadtrat regelt die Inkraftsetzung.
4. Die Abfallverordnung vom 1. Mai 1998 sowie alle im Widerspruch zur neuen Abfallverordnung stehenden kommunalen Erlasse werden mit Inkrafttreten der neuen Abfallverordnung aufgehoben.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

### **Abstimmung über den Antrag der Sachkommission**

#### **Abstimmung über die Ergänzung des Artikels 11 Absatz 2**

Der Rat stimmt der Ergänzung grossmehrheitlich zu.

#### **Schlussabstimmung (fak. Referendum) (mit Stimmzähler):**

Der Rat stimmt mit 26 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen der Weisung 6 zu.

**\*Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird das Traktandum  
Einbürgerungen vorgezogen.\***

06.03.01

### **6. Einbürgerungen:**

**COSTU Canan**, geb. 1. August 1966 in Diyarbakir (Türkei), geschieden, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Im Maicher 5

Einbürgerungsgebühr:  
Referent im Gemeinderat:

CHF 1'500.-  
Thomas Rom

**DAS Molina**, geb. 15. März 1998 in New Delhi (Indien), ledig, indische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Schlossbergstrasse 40

Einbürgerungsgebühr: CHF 750.-  
Referent im Gemeinderat: Thomas Rom

**KOLIATSI Maria**, geb. 11. August 1976 in Athen (Griechenland), ledig, griechische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Rosenbergstrasse 1

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.-  
Referent im Gemeinderat: Ernst Grand

**LARBI Samira Dalila**, geb. 17. Dezember 1972 in Montfermeil (Frankreich), ledig, französische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Steinacherstrasse 19

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.-  
Referent im Gemeinderat: Ivo Peyer

**SAKJIPI Arzane**, geb. 15. Juli 1986 in Kumanovo (Mazedonien), ledig, mazedonische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Unterortstrasse 5a

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.-  
Referent im Gemeinderat: Ivo Peyer

**SEPE Angelo Roberto**, geb. 3. August 1969 in Sant'Angelo dei Lombardi (Italien), verheiratet (mit Karin Susanne geb. Walzl, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), und seine Töchter **Svenja Samira**, geb. 20. April 2000 in Kilchberg ZH und **Larissa Chiara**, geb. 2. März 2003 in Kilchberg ZH, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Zopfstrasse 19

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.-  
Referentin im Gemeinderat: Sandy Bossert

**UHL Hans-Christian Oliver**, geb. 26. Juni 1971 in Aalen (Deutschland), deutscher Staatsangehöriger, mit seiner Ehefrau **Viktorija geb. Tajaševa**, geb. 21. Mai 1979 in Tallinn (Estland), estnische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Luftstrasse 24

Einbürgerungsgebühr: CHF 1'500.-  
Referentin im Gemeinderat: Sandy Bossert

**Gemeindepräsident Erich Schärer** fügt hinzu, dass allen soeben das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt worden sei, vorbehältlich der Genehmigung durch den Bund und den Kanton. Er bitte sie, dass sie von den Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen würden.

**Gemeinderatspräsident Erich Schärer** führt aus, dass man nun noch Zeit für das Traktandum 5 habe.

28.03.31

**5. Interpellation der SVP-/BFPW-Fraktion, vom 26. August 2015, betreffend Submission Schulhaus Rotweg; Begründung**

**Ivano Coduri, SVP**, teilt mit, dass die SVP/BFPW-Fraktion vom Stadtrat wissen wolle, ob bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten beim Schulhaus Rotweg Fehler gemacht worden seien, wer dafür verantwortlich sei und welche Lehren daraus gezogen würden.

In diesem Zusammenhang stellten sie folgende Fragen:

- Was war genau der Grund, weshalb der zweitplatzierte Unternehmer durch das Gericht den Zuschlag erhielt?
- Wer ist dafür verantwortlich?
- Wie hätte dieser Fehler vermieden werden können?
- Wie wird der Stadtrat in Zukunft die Submissionsverordnung anwenden, um einen ähnlichen Fall zu vermeiden. Werden die Kriterien für eine Vergabe von Aufträgen angepasst?
- Wurde der unterlegene Unternehmer entschädigt? Wenn ja wie hoch?
- Entsteht beim Bau des Schulhauses Rotweg durch den Rekurs eine Zeitverzögerung im Terminplan? Wenn ja, wann wird mit der Bauvollendung gerechnet?
- Wieviel Zeitverzögerung entspricht dies und welche Konsequenzen entstehen dadurch für den Schulbetrieb?
- Gibt es noch weitere Gründe für die Anpassung des Bauprogramms bzw. des Terminplans?
- Sind infolge der Zeitverzögerung Mehrkosten bei der Arbeitsgattung „Baumeisterarbeiten“ zu erwarten? Wenn ja, um wieviel werden sie höher ausfallen?
- Wie wird dem Steuerzahler garantiert, dass über das gesamte Bauvorhaben keine Mehrkosten entstehen und der Baukredit eingehalten wird?
- Wie wird die Kostenkontrolle durchgeführt, um allfällige Mehrkosten frühzeitig zu erkennen und wann und wie werden diese kommuniziert?
- Wie wird eine allfällige Teuerung eingerechnet? (In den letzten Jahren gab es keine oder nur eine sehr geringe Teuerung).
- Besteht ein Zeitplan, damit nach Vollendung der Baute die Bauabrechnung zügig erstellt wird und nicht erst 3–4 Jahre nach Fertigstellung bekannt wird?

**Die Interpellation betreffend Submission Schulhaus Rotweg geht zur Beantwortung an den Stadtrat.**

\*\*\*

**Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage von Gemeinderatspräsident Erich Schärer keine Einwände erhoben.**

\*\*\*

**Gemeinderatspräsident Erich Schärer** schliesst die Sitzung und meint, dass es noch zu früh sei, um mit den Gemeinderäten von Hütten und Schönenberg einen Apéro zu trinken. Man sei aber auf gutem Weg.

Ruth Schäfer, Ratssekretärin-Stv.